



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-0371
BESCHLUSS-NR. 2021-100
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.24 **Verwaltungsgebäude**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für den Mieterausbau des Polizeipostens Rikonerstrasse 2, Effretikon / Substantielles Protokoll**

-
- 5. Geschäft-Nr. 2021/124**
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für den Mieterausbau des Polizeipostens Rikonerstrasse 2, Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-69) vom 8. April 2021 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 8. April 2021 folgenden Antrag:

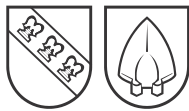
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für den Mieterausbau Stadtpolizei, Rikonerstrasse 2, Effretikon, mit Ausgaben von Fr. 242'026.50 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4400.5040.011, und Minderkosten von Fr 14'473.50 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 256'500.- wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Architektur Woernhard AG, Geenstrasse 1, 8308 Illnau
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
 - d. Abteilung Finanzen

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-0371

BESCHLUSS-NR. 2021-100

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 25. Mai 2021 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig die Empfehlung, die Bauabrechnung für den Mieterausbau Stadtpolizei, Rikonerstrasse 2, Effretikon, zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadrätlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

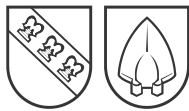
Der Ratspräsident erteilt weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

VOTEN WEITERER MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

GEMEINDERÄT YVES CORNIOLEY, SVP

Gemeinderat Yves Cornioley, SVP, weist daraufhin, dass die Unterbringung des Polizeipostens trotz der zu Grunde liegenden Vorlage den Grossen Gemeinderat wohl auch in Zukunft weiterhin beschäftigen werde, insbesondere dann, wenn die Zentrumsentwicklung in Effretikon und die betroffenen Liegenschaften dereinst zum Thema werden.

Gemeinderat Cornioley möchte auf die im Kommissionsabschied bereits abgehandelte Thematik der Minderkosten nochmals aufgreifen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-0371

BESCHLUSS-NR. 2021-100

Der Stadtrat hat in seinem Vorhaben kostenmässige Reserven eingeplant – es munde daher merkwürdig an, wenn er in diesem Zusammenhang von Minderkosten spreche. Wären die Reserve nicht vorgesehen worden, würde das Projekt nämlich mit einem negativen Ergebnis von rund Fr. 15'000.- schliessen.

Der Stadtrat sei gehalten, solche Umstände künftig transparenter zu kommunizieren, während die SVP-Fraktion der Abrechnung in der vorliegenden Form dennoch geschlossen zustimmen wird.

Der Ratspräsident öffnet die Diskussion für das gesamte Plenum.

ALLGEMEINE DEBATTE RATSPLENUM

GEMEINDERÄTIN ANNINA ANNAHEIM, SP

Gemeinderätin Annina Annaheim, SP, möchte das Plenum wissen lassen, wie der zu Grunde liegende Abschied überhaupt zu Stande gekommen sei.

Die Kommission schreibe sodann, dass der Stadtrat verschiedene Positionen kostenmässig überzogen habe. Die Rechnungsprüfungskommission hinterfrage daher die Qualität der zu Grunde liegenden Kostenschätzung.

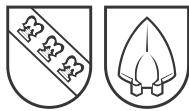
Gemeinderätin Annaheim weiss aber, dass die Rechnungsprüfungskommission sich beim Stadtrat gar nicht etwa über den Hintergrund der Kostenüberschreitungen erkundigt habe, sondern direkt dazu übergegangen sei, ihre Weisheiten im Abschied zu verbreiten.

Unwidersprochene Kritik oder Unterstellungen sollten gar nicht erst Eingang in ein solches Schriftstück finden.

Es sei Usus und entspreche völlig den rechtlichen Gegebenheiten, dass in einem Kredit eine angemessene Reserve für Unvorhergesehenes eingeplant werde, da nicht bis auf den letzten Rappen genau, sämtliche Aspekte, die im Rahmen eines (Um-)Bauvorhabens zu Tage treten, berechnet werden können.

Seitens der Rechnungsprüfungskommission dem Stadtrat nun vorzuwerfen, er habe den Kostenrahmen nur dank dieser Reserve einhalten können, erachtet Gemeinderätin Annaheim als fragwürdig. Schlussendlich sei festzuhalten, dass der Stadtrat die Kosten eingehalten und den Kredit nicht vollends ausgeschöpft habe. Für die Unterschreitung des Kredites spricht Gemeinderätin Annaheim dem Stadtrat ihren ausdrücklichen Dank aus.

Nachdem weder weitere Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission noch Mitglieder aus dem Ratsumplum das Wort zu begehren wünschen und auch der Stadtrat das Bedürfnis zur Worterteilung verneint, leitet *der Ratspräsident* das Abstimmungsprozedere zur Beschlussfassung ein.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-0371

BESCHLUSS-NR. 2021-100

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST:

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

1. Die Bauabrechnung für den Mieterausbau Stadtpolizei, Rikonerstrasse 2, Effretikon, mit Ausgaben von Fr. 242'026.50 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4400.5040.011, und Minderkosten von Fr. 14'473.50 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 256'500.- wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Architektur Woernhard AG, Geenstrasse 1, 8308 Illnau
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
 - d. Abteilung Finanzen

Der obgenannte Beschluss kam in der zur Dispositivziffern 1 einzel durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.07.2021